

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Finanzausschusses Schmalfeld im "Hirten-Deel", Am Sportplatz,
24640 Schmalfeld,

Sitzungstermin: Donnerstag, 26.11.2020

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:15 Uhr

Ort, Raum: "Hirten-Deel", Am Sportplatz, 24640 Schmalfeld,

Vorsitz

Frau Sonja Möckelmann -

Mitglieder

Herr Jochen Bettaque -

Herr Thorsten Helten -

Herr Timo Holfert -

Herr Rudolf Naujack -

Herr Jens Schiller -

Herr Andreas Severin -

Verwaltung

Herr Michael Sahs -

Gäste

Frau Irmtraut Domeyer -

Gemeindevertreterin

Herr Klaus Gerdes -

Bürgermeister

Herr Gerd Günther -

Gemeindevertreter

Herr Peter Lorenzen -

Gemeindevertreter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Sitzungseröffnung
2. Genehmigung der Tagesordnung und Entscheidung des Finanzausschusses über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 01.10.2020
4. Vertrag über den Betrieb einer Kindertageseinrichtung zwischen der Gemeinde Schmalfeld und der Gemeinde Hasenmoor

5. Geschäftsordnung für den Beirat der Kindertageseinrichtung in Schmalfeld
6. Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung "Kindergarten Schmalfeld" der Gemeinde Schmalfeld und über die Erhebung eines Elternbeitrages
7. Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung
8. I. Nachtragsatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Schmalfeld vom 12.10.2015 (Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung)
9. Anträge
 - 9.1. Anträge Sportverein
 - 9.2. Antrag Seniorenclub
10. Haushaltsberatung
 - 10.1. Stellenplan 2021
 - 10.2. Haushalt 2021
11. Einwohnerfragezeit
12. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen
13. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Sitzungseröffnung

Ausschussvorsitzende Möckelmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass frist- und formgerecht geladen wurde und der Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung und Entscheidung des Finanzausschusses über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt. Der Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht notwendig.

Zu TOP 3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 01.10.2020

Die Sitzungsniederschrift vom 01.10.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					7
davon anwesend					7
Ja-Stimmen	5	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	2

Zu TOP 4 Vertrag über den Betrieb einer Kindertageseinrichtung zwischen der Gemeinde Schmalfeld und der Gemeinde Hasenmoor

Anlässlich der ab 01.01.2021 in Kraft tretenden KiTa-Reform ist der „Vertrag über den Betrieb einer Kindertagesstätte zwischen der Gemeinde Schmalfeld und der Gemeinde Hasenmoor“ entsprechend an die neuen gesetzlichen Regelungen anzupassen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Abschluss des „Vertrages über den Betrieb einer Kindertageseinrichtung zwischen der Gemeinde Schmalfeld und der Gemeinde Hasenmoor“ entsprechend des vorliegenden Entwurfes sowie dem Außerkrafttreten des bisherigen Vertrages jeweils zum 01.01.2021 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					7
davon anwesend					7
Ja-Stimmen	7	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 5 Geschäftsordnung für den Beirat der Kindertageseinrichtung in Schmalfeld

Nach § 32 Abs. 3 des ab 01.01.2021 in Kraft tretenden Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) „richtet der Einrichtungsträger einen Beirat ein ...“ Um der Arbeit des Beirates einen Rahmen zu geben, kann er sich eine Geschäftsordnung geben.

Der Beirat hat sich in seiner Sitzung am 11.11.2020 mit dem Entwurf einer Geschäftsordnung befasst und schlägt die vorliegende Fassung vor.

Der Finanzausschuss empfiehlt für den § 3 Abs. 2, dass Einladungen zu Sitzungen schriftlich und per E-Mail möglich sind.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung als Trägerin der Einrichtung, der vorliegenden „Geschäftsordnung für den Beirat der Kindertageseinrichtung “Kindergarten Schmalfeld““ mit der Ergänzung zu § 3 Abs. 2 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					7
davon anwesend					7
Ja-Stimmen	7	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 6 Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung "Kindergarten Schmalfeld" der Gemeinde Schmalfeld und über die Erhebung eines Elternbeitrages

Aufgrund der zum 01.01.2021 in Kraft tretenden KiTa-Reform und der sich daraus ergebenden rechtlichen Änderungen ist eine Anpassung der „Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Kindergarten Schmalfeld“ der Gemeinde Schmalfeld und über die Erhebung einer Benutzungsgebühr“ erforderlich.

Der Finanzausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung am 01.10.2020 mit dem vorgelegten Satzungsentwurf befasst und der Gemeindevertretung die Neufassung der Satzung entsprechend empfohlen.

Der Beirat der Kindertageseinrichtung hat in seiner Sitzung am 11.11.2020 ebenfalls über den vorgelegten Satzungsentwurf beraten und schlägt die Änderung bzw. Ergänzung der Satzung - wie im Protokoll der Beiratssitzung beschrieben - vor.

Der Finanzausschuss verweist auf den Begriff Einrichtungsträgerin in § 1 Abs. 3. Dieser Begriff soll in der Satzung nachfolgend einheitlich gewählt werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung mit den vorgeschlagenen Ergänzungen, die „Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Kindergarten Schmalfeld“ der Gemeinde Schmalfeld und über die Erhebung eines Elternbeitrages“ in der nach den Vorschlägen des Beirates geänderten Fassung zu erlassen und gleichzeitig die bisherige „Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Kindergarten Schmalfeld“ und über die Erhebung einer Benutzungsgebühr“ außer Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					7
davon anwesend					7
Ja-Stimmen	7	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 7 Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung

Kommunale Abgabensatzungen haben eine Gültigkeitsdauer von 20 Jahren. Die zur Zeit geltende Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung wurde am 09.01.2001 beschlossen. Die neu gefasste Satzung beinhaltet die Regelungen und Festsetzungen der Satzung vom 09.01.2001 und seiner vier Nachtragsatzungen. Die vom Gemeindeprüfungsamt geforderte Möglichkeit der Beitragsablösung wurde aufgenommen (§ 10). Die Zusatzgebühr pro Kubikmeter wird aufgrund der beschlossenen Beitragsauflösung von 1,60 EUR auf 1,15 EUR reduziert. Die neue Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Erlass der neuen Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) zum 01.01.2021.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					7
davon anwesend					7
Ja-Stimmen	7	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 8 I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Schmalfeld vom 12.10.2015 (Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung)

Die Betriebsführung für die zentrale Wasserversorgung wurde einem Dritten übertragen. Zudem wurde die Auflösung der Anschlussbeiträge beschlossen. Die Benutzungsgebühr war daher neu zu kalkulieren. Die Wassergebühr erhöht sich von 1,23 € auf 1,44 € netto je cbm.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Wasserversorgungsanlage (Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung) zum 01.01.2021 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					7
davon anwesend					7
Ja-Stimmen	7	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 9 Anträge

Zu TOP 9.1 Anträge Sportverein

Dem Zuschussantrag des Schmalfelder SV vom 04.10.2020 für die Jugendarbeit 2021 in Höhe von 300 EUR wird entsprochen.

Dem Zuschussantrag des Schmalfeder SV vom 10.11.2020 für die Sanierung (Besanden) der Sportplätze in 2021 wird entsprochen. Die Gemeinde gewährt einen Zuschuss in Höhe von 30 %, basierend auf den veranschlagten Kosten in Höhe von 10.068,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					7
davon anwesend					7
Ja-Stimmen	7	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 9.2 Antrag Seniorenclub

Dem Seniorenclub Schmalfeld wird aufgrund des Antrages vom 05.10.2020 für 2021 ein Zuschuss für die Durchführung der Feier zum 50-jährigen Bestehen in 2021 in Höhe von 300 EUR gewährt. Die Zahlung erfolgt nach Durchführung der Feier.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					7
davon anwesend					7
Ja-Stimmen	7	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 10 Haushaltsberatung

Zu TOP 10.1 Stellenplan 2021

Der Stellenplan 2021 liegt den Anwesenden vor. Der Stellenanteil, der in der Wasserversorgung frei geworden ist und im Entwurf dem Bauhof zugerechnet wurde, ist mit 0,10 der Abwasserbeseitigung zuzurechnen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Stellenplan 2021 mit der Änderung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder				7	
davon anwesend				7	
Ja-Stimmen	7	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 10.2 Haushalt 2021

Der Haushaltsentwurf 2021 liegt den Anwesenden zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Bei den Investitionen sind 5.000 EUR für die Feuerwehr an Anschaffungen einzuplanen. Im Ergebnisplan sind folgende Änderungen / Anpassungen vorzunehmen:

- Erhöhung der Schulverbandsumlage Kaltenkirchen (Produkt 21821) von 191.900 EUR auf 257.500 EUR. Die Stadt Kaltenkirchen hat die Summe kürzlich mitgeteilt. Die Kosten der Schullast und Schulbaulast sind im Vergleich zu 2020 in Summe über 1 Mio EUR höher.
- Der Ansatz der Gewerbesteuereinnahmen ist aufgrund aktueller Entwicklung von 275.000 EUR auf 240.000 EUR zu reduzieren.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Erlass der nachstehenden Haushaltssatzung 2021:

Haushaltssatzung der Gemeinde Schmalfeld für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2020 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 3.640.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 3.964.000 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 323.400 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstä- | 3.484.100 EUR |

tigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.543.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	355.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	467.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	290.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	100.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	17,13 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 %
2. Gewerbesteuer	340 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 20.000 EUR beträgt.

§ 6

Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Teilfinanzplanes wer-

den gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt. Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Schmalfeld, den 14.12.2020

(Gerdes)
Bürgermeister

Zu TOP 11 Einwohnerfragezeit

Im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen im Bereich der zentralen Abwasserbeseitigung ist das Verfilmen von öffentlichen Kanälen in Teilen der Gemeinde vorgesehen. Die Untersuchung der Leitungen auf den Privat-Grundstücken ab Kontrollschacht soll ermöglicht werden. Die durchführende Firma wird dann im Einzelfall den Grundstückseigentümern Angebote für die Untersuchung gemäß Selbstüberwachungsverordnung (SüVO) unterbreiten.

Zu TOP 12 Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Am morgigen Tag wird der Grundstücksveräußerungsvertrag für das letzte Gewerbegrundstück notariell beurkundet. Der Finanzausschuss empfiehlt, das sich Gedanken über die Erweiterung des Gewerbegebietes gemacht werden solle.

Mit der Einführung des **§ 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG)** sollen Gemeinden für unternehmerische Tätigkeiten privaten Dienstleistern gleichgestellt werden. Einzelne Leistungen unterliegen dann unter den entsprechenden Voraussetzungen der Umsatzsteuerpflicht. Der § 2b UStG ist grundsätzlich seit dem 1. Januar 2017 anzuwenden. Es ist jedoch eine Übergangsregelung für die erstmalig verpflichtende Anwendung des § 2b UStG aufgenommen worden. Danach konnte die Gemeinde nach einmaliger Erklärung gegenüber dem für sie zuständigen Finanzamt die ursprüngliche Regelung nach § 2 Absatz 3 UStG bis zum 31. Dezember 2020 weiterhin anwenden. Diese Optionserklärung wurde seitens der Gemeinde abgegeben. Mit dem Corona-Steuerhilfegesetz vom 19. Juni 2020 wurde diese Frist bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Ab dem 1. Januar 2023 ist das neue Recht nach § 2b UStG dann verpflichtend anzuwenden.

Zu TOP 13 Grundstücksangelegenheiten

Es liegen keine Themen zur Beratung vor.

gez. Sonja Möckelmann
Vorsitzende/r

Protokollführer/in